

Streit um Daten zum Stadttunnel

Projektgegner fordern mehr Informationen. Begleitmaßnahmen dominieren Verhandlung.

WIEN Tunnelgegner und Tunnelbefürworter waren sich wohl noch nie so einig wie am Montag vor dem Bundesverwaltungsgericht in Wien. „Wir drehen uns im Kreis“, lautete die einhellige Feststellung der Beschwerdeführerin Andrea Matt und des Rechtsanwalts der Projektwerber, Michael Hecht. Sie absolvierten vor Richterin Maria Rußegger-Reisenberger die nächste Runde im Streit um den Feldkircher Stadttunnel. Die Gegner vermissen Informationen zu Begleitmaßnahmen, die Projektverantwortlichen beteuern, genügend Daten offengelegt zu haben.

9.20 Uhr: Rußegger-Reisenberger eröffnet die Verhandlung. Gutachter, Gegner und Projektwerber diskutieren über Geschwindigkeitsbegrenzungen, Durchfahrverbote, 30er- oder Begegnungszonen sowie kürzere Grünzeiten. Das sind die Begleitmaßnahmen, die in der Gegend rund um den geplanten Tunnel größere Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und Verkehr verhindern sollen. Die Maßnahmen und Daten dazu waren schon bei den vergangenen Verhandlungsterminen Thema; besagte Informationen hätten die Projektgegner noch immer gerne. Einige davon, nämlich die sogenannten Quell-Ziel-Matrizen, haben sie im November überraschend erhalten. ETH-Professor Kay Axhausen vom Institut für Verkehrsplanung erstellte ein



Gutachten und kam zum Schluss, dass die Matrizen zwar Auskunft über die Gesamtmengen des Ver-

„Ich kann Ihnen da keine Hintertür offen lassen, auch wenn Sie sie nicht nützen würden.“

Maria Rußegger-Reisenberger
Richterin

kehrs gäben, die nötigen Details zu einzelnen Strecken aber offenblieben. Die Berechnungen des Projektwerbers seien somit nicht

nachprüfbar. Zum Verkehrsmodell des Landes sagt Matt: „Die zentrale Frage lautet nicht, ob es falsch oder richtig ist, sondern ob es mit seinen Annahmen auf der sicheren Seite liegt.“ Die Richterin verweist auf die Aussage des Gutachters Gerd Sammer: „Er meint, das Modell läge auf der sicheren Seite.“ Das glaubt auch der Sachverständige Karl Schönhuber. Er sagt, dass die vorliegenden Verkehrsdaten ausreichen würden. Axhausen widerspricht.

Richterin Rußegger-Reisenberger hakt nach: „Ich habe hier zwei Sachverständige, die sagen, dass die Quell-Ziel-Matrizen reichen.“

Mit solchen Daten hätten auch andere Verfahren schon ihr Auslangen gefunden. Warum nicht auch jenes zum Stadttunnel Feldkirch? Axhausen antwortet: „Es geht um die Wirkung der Begleitmaßnahmen auf ganz spezifischen Streckenstücken.“ Diese würden im Verkehrsmodell zwar eingerechnet. Ein Modell, das die Auswirkungen ohne Begleitmaßnahmen zeige, gebe es aber nicht. Ein Vergleich sei also unmöglich.

„Was spricht gegen die Herausgabe der Daten?“, will Matt wieder einmal vom Projektwerber wissen. Dass kein Erkenntniswert zu erwarten wäre, antwortet Rechtsanwalt Hecht: „Zusätzliche Daten mögen ausschließlich von fachlich-wissenschaftlichen Interesse sein.“ Die Richterin unterbricht die Verhandlung. Nach einiger Zeit kehrt sie zurück: „Was ich nicht möchte, ist, dass man Begleitmaßnahmen wie ein Durchfahrverbot ankündigt, den Tunnel baut, das Verbot dann politisch nicht durchkriegt und es einfach sein lässt. Ich kann Ihnen da keine Hintertür offen lassen, auch wenn Sie diese nicht nützen würden“, sagt Rußegger-Reisenberger. Heute, Dienstag, wird wieder verhandelt. Vermutlich zum letzten Mal.

BIRGIT ENTNER-GERHOLD, WIEN
birgit.entner-gerhold@vn.at
01 3177834